

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Ralf Rohlfing
Telefon: 04252/391-218

Datum: 18.12.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0006/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Marktausschuss	08.01.2007
Verwaltungsausschuss	17.01.2007
Rat	29.01.2007

Betreff:

Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003 beim Eigenbetrieb „Brokser Markt“

- a) Feststellung der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003**
- b) Entlastung der Werksleitung**

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird die Richtigkeit der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2003 festgestellt.
- b) Der Werksleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes „Brokser Markt“ in den Wirtschaftsjahren 2001 bis 2003 erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, hat die Jahresabschlüsse 2001 bis 2003 gem. § 123 NGO i.V.m. §§ 25 ff. der Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Aufgrund der Anzahl von vier Berichten und der großen Papiermenge wird auf den Versand der Berichte verzichtet. Interessierte Ratsmitglieder können diesen jederzeit bei der Verwaltung einsehen.

Nach § 30 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht fest. Außerdem beschließt er über die Entlastung der Werksleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Mit dem Landkreis Diepholz wurde seinerzeit eine Vereinbarung getroffen, dass der Eigenbetrieb „Brokser Markt“ keiner jährlichen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und dem Landkreis bedarf, sondern dass der Prüfungsintervall auf drei Jahre festgelegt wird. Aus diesem Grund wurden für die Jahre 2001 bis 2003 auch erst zu einem späteren Zeitpunkt eine „Gesamtprüfung“ vorgenommen.

Die Jahresberichte und die Lageberichte für die Jahre 2001 bis 2003 wurden bereits zeitnah jeweils vom Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschlossen. Weiter wurde über den Jahresgewinn bzw. über die Behandlung der Verluste und die Zahlung der jährlichen Eigenkapitalverzinsung beschlossen.

Demnach stehen für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2003 noch die Feststellung der Jahresabschlüsse nach dem Prüfungsberichten und die Entlastung der Werksleitung aus.

a) Feststellung der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003:

Die abschließenden Prüfungsergebnisse für die Jahre 2001 bis 2003 der INTECON lauten jeweils wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des „Brokser Marktes“ des Fleckens Bruchhausen-Vilsen geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Die Prüfungsberichte sind dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat mitgeteilt, dass keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

b) Entlastung der Werksleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 30 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Werksleitung.

(Ralf Rohlfing)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen